

99108003001001, 99108003001001

Parkausweis für Handwerker in der Metropolregion Rhein-Neckar

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13346724/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001001, 99108003001001
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Handwerker in der Metropolregion Rhein-Neckar
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n) * Für die Regelungen, von denen Ausnahmen erteilt werden können: §§ 12, 13, 41 und 42 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
 * Für die Erteilung von Ausnahmen (Parkausweis): § 46 StVO
 * Für die Erhebung der Gebühren: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und Gebühren-Nr. 264 der Anlage zu § 1 GebOSt
 * Für die Zuständigkeit: § 47 StVO und 3 und 5 der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
 - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html
 - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_13.html
 -
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE000600000
 -
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 -
https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/12yo/page/bsrlprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StVRZustVRPraehmen%3AJuris-Ir00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-StVRZustVRPV2P4%20jlr-StVRZustVRPV1P4
 - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/index.html
 - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_13.html
 -
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE000600000
 -
https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
 -
https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/12yo/page/bsrlprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StVRZustVRPraehmen%3AJuris-Ir00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#jlr-StVRZustVRPV2P4%20jlr-StVRZustVRPV1P4

Teaser

Sie sind Handwerker und benötigen in der Metropolregion Rhein-Neckar eine Parkerlaubnis? Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Volltext

Der Regionale Handwerkerparkausweis Metropolregion

Rhein-Neckar (MRN) erleichtert die Arbeit von Handwerksbetrieben, die häufig an unterschiedlichen Einsatzorten der Region tätig sind. Während sie bislang für jeden Einsatzort eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen mussten, können sie seit 2008 den Regionalen Handwerkerparkausweis nutzen, der in allen Landkreisen und kreisfreien Städten der MRN anerkannt ist. Dies sind: Landkreis Bad Dürkheim, Kreis Bergstraße, Landkreis Germersheim, Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Südliche Bergstraße, Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, der Stadtkreis Baden-Baden, kreisfreie Städte Frankenthal, Heidelberg, Karlsruhe, Landau, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt a. d. Weinstraße, Speyer und Worms.

Mit dem Handwerkerparkausweis kann ein Betrieb in der MRN seinen Service- oder Werkstattwagen werktags für die Dauer des Arbeitseinsatzes in folgenden Bereichen parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht:

- * Im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO) ausgenommen Ladezonen und mobile Beschilderungen
- * In Haltverbotszonen (Zeichen 290 StVO) auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- * In verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, soweit dann ein Fahrzeug mit 2,55 m Breite noch passieren kann
- * An Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr
- * In Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- * Auf Bewohnerparkplätzen mit entsprechenden Zusatzzeichen

****Hinweis****

Das Parken in Fußgängerzonen, auf Behindertenparkplätzen oder im Bereich der Betriebsstätte ist mit dem Handwerkerparkausweis der MRN nicht möglich. Wird eine Ausnahmegenehmigung für Fußgängerzonen benötigt, ist eine gesonderte Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde erforderlich, in deren Bezirk die Fußgängerzonen liegen.

Begriffe im Kontext

Fahrzeug, Handwerkerparkausweis

Bearbeitungsdauer
Fristen

Der Handwerkerparkausweis MRN ist ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Die Ausstellung erfolgt nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Insbesondere bei Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder bei missbräuchlicher Verwendung kann er widerrufen werden.

**Formulare + Objekt
Formular**
Kurztext
**weiterführende
Informationen**
**Hinweise
(Besonderheiten)**

Der Handwerkerparkausweis kann für bis zu drei Fahrzeuge alternativ erteilt werden. In diesem Fall werden auf die Ausweiskarte drei Kfz-Kennzeichen eingetragen. Er gilt aber jeweils nur für das genutzte Fahrzeug, in dem die Originalgenehmigung im Sichtbereich der Frontscheibe ausgelegt ist.

Sie erhalten weitere Informationen im Internet unter "Handwerkerparkausweis".

-
<https://www.m-r-n.com/presse/pressemeldung-details/912/>
 -
<https://www.m-r-n.com/presse/pressemeldung-details/912/>

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben MWVLW
durch

fachlich freigegeben 28.07.2022
am

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Sie beantragen den Regionalen Handwerkerparkausweis bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde.